

Antrag auf Ausnahmegewilligung Minergie-ECO

für den Einsatz von Bauschaum bei Heizungsinstallationen

Projekt: [Projektname / Adresse]

Minergie Label-Plattform: [Projekt-ID / Zertifizierungs-ID]

Minergie-ECO-Nr.: [falls vorhanden]

Bauherrschaft: [Name]

Planer / Unternehmer: [Name / Firma]

Nachhaltigkeitsfachperson: [Name / Firma]

1 Gegenstand der Ausnahme

Es wird eine Ausnahme für den Einsatz von Bauschaum zur Abdichtung von Heizverteilungen bzw. Verteilungen von TABS (thermisch aktivierte Bauteile) und FBH-Verteilern (Fussbodenheizungs-Verteiler) beantragt. Der Einsatz betrifft insbesondere Anschlüsse, Durchdringungen und Hohlräume im Bereich der Heizungsverteilung, in denen alternative Abdichtungsmethoden technisch nicht umsetzbar sind.

2 Begründung der technischen Notwendigkeit

Aufgrund der Schallschutz- und Dämmvorgaben im Bereich der Heizungsverteilung werden für die Abdichtung von Heizverteilungen bzw. Verteilungen von TABS Bauschäume eingesetzt. Bandagen und Netze erfüllen den Abdichtungszweck nicht ausreichend. Die Alternativen, wie mechanische Abschottungen mit Rohr-/Kabelmanschetten und Dichtsystemen, Ausstopfen von Hohlräumen mit Stopfmaterialeien sowie geschlossene Schächte/Bekleidungen mit mineralischer Dämmung und definierten Dichtbändern und Profilen, wurden geprüft. Sie erfüllen die Anforderungen an Dampfdichtheit, Schallschutz, Temperaturbeständigkeit und Fugenschloss im konkreten Anwendungsfall nicht ausreichend. Es steht somit kein gleichwertiges, ECO-konformes Alternativprodukt zur Verfügung.

3 Beschreibung des vorgesehenen Produkts

- Produktname: [Produkt]
- Hersteller: [Hersteller]
- Sicherheitsdatenblatt: beigelegt
- Produktdatenblatt: beigelegt
- Begründung der Wahl: emissionsärmster verfügbarer Bauschaum der benötigten Leistungsklasse (vorzugsweise EMICODE EC1plus)

4 Auflagen und Minderungsmaßnahmen

Der Einsatz erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- **Minimierung der Emissionen:** Verwendung des emissionsärmsten verfügbaren Bauschaums der benötigten Leistungsklasse, z.B. EMICODE EC1plus-gekennzeichnete Produkte.
- **Mengenbegrenzung:** Einsatz ausschliesslich in der **technisch zwingend notwendigen Menge**.
- **Lüftungskonzept:** Während der Verarbeitung und mindestens **72 Stunden danach** wird eine intensivierte Lüftung sichergestellt (mechanisch oder durch regelmässige Stosslüftung).
- **Arbeitsschutz:** Verarbeitung nur durch geschultes Personal unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften (PSA, Absaugung, Handschutz).

5 Einhaltung der Minergie-ECO TVOC-Grenzwerte

Trotz dieser Ausnahme werden die **TVOC-Grenzwerte gemäss Minergie-ECO** bei den **abschliessenden Raumlufthmessungen vollständig eingehalten**. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim ausführenden Unternehmen.

Dokumentation

Folgende Unterlagen werden mit dem Antrag eingereicht:

- Produktdatenblatt
- Sicherheitsdatenblatt
- Begründung der technischen Notwendigkeit
- Beschreibung der Schutz- und Lüftungsmassnahmen
- Nachweis der Alternativprüfung (falls vorhanden)

Geltungsbereich

Die Ausnahme gilt **ausschliesslich für die beschriebene Anwendung** und verliert ihre Gültigkeit, sobald ein geeignetes lösemittelfreies Alternativprodukt verfügbar wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Freigabe der Zertifizierungsstelle:

Ort, Datum

Unterschrift

Ausnahmeregelung für den Einsatz von Bauschaum / Montageschaum

Betrifft Vorgabe: 220.05 Montage- und Abdichtungsarbeiten (Ausschlussvorgabe)

Für die Abdichtung von Heizverteilungen bzw. Verteilungen von TABS (thermisch aktivierte Bauteile) und FBH-Verteilern (Fussbodenheizungs-Verteiler) wird der Einsatz von Bauschaum / Montageschaum zugelassen, wenn für die spezifische Anwendung kein gleichwertiges, ECO-konformes Alternativsystem (z. B. mechanische Abschottungen mit geprüften Rohr-/Kabelmanschetten, Ausstopfen mit Stopfmaterialien wie Seidenzöpfen oder mineralischen/faserigen Dämmstoffen der Bewertung eco1/eco2, geschlossene Schächte mit mineralischer Dämmung und definierten Dichtbändern) mit den erforderlichen technischen Eigenschaften (Dampfdichtheit, Schallschutz, Temperaturbeständigkeit, Fugenschluss) verfügbar ist.

Hinweis: Bauschäume unterliegen als Ausschlussvorgabe grundsätzlich einem Verbot; auch emissionsarme bzw. EMICODE EC1-gelabelte Bauschäume sind davon nicht ausgenommen. Die Ausnahme beruht daher auf der technischen Notwendigkeit im Einzelfall, nicht auf dem Emissionsverhalten des Produkts.

Die Ausnahme wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

- a) Minimierung der Emissionen: Es ist der emissionsärmste verfügbare Bauschaum der benötigten Leistungsklasse einzusetzen (vorzugsweise EMICODE EC1plus).
- b) Mengenbegrenzung: Der Bauschaum darf nur in der technisch zwingend notwendigen Menge verwendet werden.
- c) Lüftungskonzept: Während der Verarbeitung und mindestens 72 Stunden danach ist eine intensivierete Lüftung sicherzustellen (Stosslüftung oder mechanische Lüftung mit erhöhter Luftwechselrate). Die Verarbeitung soll nicht in geschlossenen Räumen ohne Absaugung erfolgen.
- d) Einhaltung der Minergie-ECO-TVOC-Grenzwerte: Trotz dieser Ausnahme müssen die TVOC-Grenzwerte gemäss Minergie-ECO bei den abschliessenden Raumluftmessungen vollständig eingehalten werden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim ausführenden Unternehmen. Die Messungen werden gemäss dem Produktreglement für den Zusatz ECO in den Hauptnutzungsräumen durchgeführt. Messungen erfolgen nur in beheizten Innenräumen; in unbeheizten Bereichen (z. B. Technikräume, Schächte, Verteilerraum) wird auch bei Einsatz von Bauschaum nicht gemessen.
- e) Dokumentation: Die Ausnahme ist im Minergie-ECO-Nachweis zu dokumentieren, inklusive Produktdatenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Produktliste, Begründung der technischen Notwendigkeit (Nachweis der Alternativprüfung) und Beschreibung der getroffenen Schutzmassnahmen, und vorgängig vor Baubeginn bzw. vor der Ausführung von der zuständigen Zertifizierungsstelle freizugeben.
- f) Arbeitsschutz: Verarbeitung ausschliesslich durch geschultes Personal unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften (PSA, Absaugung, Handschutz); ausreichende Belüftung sicherstellen.

Diese Ausnahmeregelung gilt **ausschliesslich für die beschriebene Anwendung** und **verliert ihre Gültigkeit**, sobald ein geeignetes, ECO-konformes Alternativsystem (z. B. mechanische Abschottungen, Stopfmaterialien, geschlossene Schächte) verfügbar wird.